

Name des Produkts:

NB Alternative Funds SICAV S. A – NB Private Equity Open Access Fund (der „Teilfonds“)

**A. Zusammenfassung****Kein nachhaltiges Investitionsziel**

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Im Rahmen des Anlageprozesses des Teilfonds berücksichtigen die für die Beschaffung von Privat-Equity-Anlagemöglichkeiten zuständigen Anlageteams der Portfoliomanager von NBEL und NBAA (die „**Anlageteams**“), soweit sie dies für angemessen erachten, eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, einschließlich:

- Umwelt (z. B. THG-Emissionen, Energieverbrauch);
- Soziales (z. B. Datenschutz und Sicherheit, Produktsicherheit);
- Mitarbeiter (z. B. Arbeitssicherheit, Mitarbeiterengagement);
- Lieferkette (z. B. Materialbeschaffung, Lieferkettenmanagement); oder
- Führung und Governance (z. B. Geschäftsethik, Exposition gegenüber sich weiterentwickelnden Vorschriften).

Anlagestrategie

Zur Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale wird der Teilfonds:

- mit Lead-Sponsoren, General Partnern oder Managern (jeweils ein „**Lead-Sponsor**“) investieren, die über ihre gesamten Anlageprozesse hinweg sowohl auf Unternehmens- als auch auf Fondsstrategieebene ihre Verpflichtung zu ESG-Integration nachgewiesen haben. Ökologische und soziale Merkmale werden von den NBAA- und NBEL-Portfoliomanagern in Bezug auf jeden Lead-Sponsor durch eine qualitative und quantitative Bewertung der ESG-Integration auf Ebene des Lead-Sponsors und der zugrunde liegenden Anlagestrategie des Lead-Sponsors – hinsichtlich Politik, Aufsicht, Zielsetzung, Auswahl, Eigentum und Bewertung – basierend auf branchenüblichen Best Practices (die „**ESG-Scorecard des Managers**“) berücksichtigt;
- in Unternehmen investieren, für die die Anlageteams eine ESG-Bewertung auf Unternehmensebene durchgeführt haben („**Bewertung der ESG-Faktoren auf Unternehmensebene**“), die auf dem Konzept branchenspezifischer wesentlicher ESG-Erwägungen beruht; und
- Unternehmen, in die investiert wird, vermeiden, deren Aktivitäten zum Zeitpunkt der Anlage durch den Teilfonds nicht mit der NB Private Markets Avoidance Policy (die „**NB Private Markets Avoidance Policy**“) und den spezifischen Avoidance Investment Guidelines des Teilfonds (zusammen mit der NB Private Markets Avoidance Policy die „**Avoidance Investment Guidelines des Teilfonds**“) übereinstimmen.

Aufteilung der Investitionen

Der geplante Mindestanteil der Anlagen, die eingesetzt werden, um die oben beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale), beträgt 60 % seines Gesamtvermögens. Angesichts der längerfristigen und Liquiditätsmerkmale des Teilfonds kann der Teilfonds im Allgemeinen bis zu 40 % seines Gesamtvermögens in andere Anlagen investieren (#2 Andere).

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Anlageteams werden die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und den Anlegern des Teilfonds darüber berichten, insbesondere: (i) die ESG-Scorecard des Managers, (ii) die Bewertung der ESG-Faktoren auf Unternehmensebene und (iii) die Avoidance Investment Guidelines des Teilfonds.

Die Anlageteams verwenden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der wesentlichen ökologischen und sozialen Merkmale im Einklang mit ESG-Faktoren zu messen:

- Prozentsatz der Anlagen mit einer gewichteten durchschnittlichen Bewertung in der ESG-Scorecard des Managers über der niedrigsten Kategorie („Nicht vorhanden“);
- Prozentsatz der Anlagen, für die das Anlageteam die Bewertung der ESG-Faktoren auf Unternehmensebene abgeschlossen hat;
- Prozentsatz der Anlagen, die den Avoidance Investment Guidelines des Teilfonds entsprechen.

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung der einzelnen vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen (gemäß den Anforderungen von Artikel 11 der Offenlegungsverordnung).

Methoden

Jeder Lead-Sponsor erhält eine gewichtete durchschnittliche Bewertung auf einer Skala von „Nicht vorhanden“, „In der Anfangsphase“, „In der Entwicklung“ oder „Integriert“ in den bewerteten Kategorien, die im Laufe der Zeit nachverfolgt und mit proprietären Peer-Benchmarks verglichen werden. Wenn kein Nachweis dafür erbracht werden kann, dass der Lead-Sponsor ein Engagement für die ESG-Integration zeigt, wird der Lead-Sponsor mit „Nicht vorhanden“ eingestuft und ist daher nicht an den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtet. Darüber hinaus wird die Ausrichtung an den ökologischen und sozialen Merkmalen anhand der ESG-Faktorbewertung des Fonds beurteilt, die auf der proprietären Wesentlichkeitsmatrix von Neuberger Berman (die „NB Wesentlichkeitsmatrix“) basiert. Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, werden regelmäßig auf laufender Basis auf ESG-Verstöße und Echtzeit-Risiken überwacht, wofür die Big-Data-Kapazitäten Dritter der jeweiligen Manager genutzt werden. Wenn infolge dieser Überwachung ein relevantes und wesentliches ESG-Problem bei einem Lead-Sponsor oder einem Unternehmen, in das investiert wird, identifiziert wird, legen die Portfoliomanager eine angemessene Vorgehensweise, einschließlich Engagement, fest. Die NBAA- und NBEL-Portfoliomanager wenden die NB Private Markets Avoidance Policy und die Avoidance Investment Guidelines des Teilfonds an, um sicherzustellen, dass der Teilfonds nicht wissentlich in Unternehmen investiert, die an den darin genannten Aktivitäten beteiligt sind.

Datenquellen und -verarbeitung

ESG-Dateninputs werden von internationalen Finanzorganisationen, externen Anbietern, direkten Unternehmensangaben, indirekten Unternehmensangaben, Entwicklungsagenturen und spezialisierten ESG-Research-Anbietern bezogen. Das Big-Data-Team von Neuberger Berman kann mit dem Anlageteam zusammenarbeiten, um innovative und nicht traditionelle Datenquellen zu identifizieren, die zusätzliche Erkenntnisse liefern können. Es wird erwartet, dass ein geringer Anteil an Daten geschätzt wird und von der Zusammensetzung, der Art, dem Geschäft und dem Sektor der Unternehmen, in die investiert wird, abhängen wird.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Zu den Beschränkungen sowohl bei der Methodik als auch bei den Daten gehören unter anderem fehlende Standardisierung sowie beschränkte und/oder inkonsistente Berichterstattung durch Private-Equity-Sponsoren. Daher befördern der Manager und die Anlageteams die Offenlegung bestimmter zentraler ESG-Datenmessgrößen, beispielsweise durch freiwillige Initiativen wie die ESG Data Convergence Initiative. Darüber hinaus wird Engagement als Mittel eingesetzt, um das Verständnis von Lead-Sponsoren und Unternehmen, in die investiert wird, in ESG-Angelegenheiten zu verbessern. Von diesen Beschränkungen wird nicht erwartet, dass sie die Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen des Teilfonds beeinträchtigen, insbesondere nicht aufgrund der Schritte, die zur Minderung dieser Beschränkungen unternommen wurden.

Sorgfaltspflicht

Vor der Tätigkeit von Anlagen führt das Anlageteam eine Due-Diligence-Prüfung durch, die es auf der Grundlage der für jede Anlage geltenden Tatsachen und Umstände für angemessen und geeignet befindet. Das Anlageteam führt die Prüfung auf Unternehmensebene durch, wobei der Schwerpunkt auf wesentlichen ESG-Faktoren liegt, die spezifisch für das Zielunternehmen und die Branche sowie die Verfahrensweisen des Lead-Sponsors (wie nachstehend definiert) sind. Auf der Grundlage der anfänglichen Due-Diligence-Prüfung vergibt das Anlageteam für jeden Lead-Sponsor einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score, der im Laufe der Zeit nachverfolgt und mit proprietären Peer-Benchmarks verglichen wird. Nach der Anlage wird an jeden Lead-Sponsor, in den der Teilfonds investiert, ein jährlicher Due-Diligence-Fragebogen ausgegeben, um den Fortschritt in ESG-Angelegenheiten nachzuverfolgen. Darüber hinaus überwacht das Anlageteam die Unternehmen, in die investiert wird, regelmäßig auf ESG-Verstöße. Die Anlageteams arbeiten eng mit dem ESG-Anlageteam zusammen, um die Einhaltung branchenspezifischer Best Practices im Hinblick auf die ESG-Integration in den Prozess der Due-Diligence-Prüfung durch regelmäßige Meetings und Informationsveranstaltungen sicherzustellen.

Mitwirkungspolitik

Bei den Co-Investments des Teilfonds handelt es sich in der Regel um Minderheitsbeteiligungen neben einem Lead-Sponsor, der das Unternehmen, in das investiert wird, kontrolliert oder wesentliche Kontrollrechte darüber besitzt. Im Allgemeinen haben die NBAA- und NBEL-Portfoliomanager und der Teilfonds als Minderheitsanleger begrenzte Kontroll- und Governance-Rechte in Bezug auf die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert. In den allermeisten Fällen handelt es sich jedoch bei Fonds und Kundenmandaten, die von diesen Portfoliomanagern oder ihren verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme des Teilfonds) verwaltet werden, um bestehende Anleger in die Fonds des Lead-Sponsors, mit denen der Teilfonds voraussichtlich investieren wird. In Bezug auf solche Co-Investments können und wollen die jeweiligen Portfoliomanager direkt mit den Lead-Sponsoren zusammenarbeiten, um durch solche Beziehungen das Verständnis des Portfoliomanagers für die ESG-Angelegenheiten des Lead-Sponsors und seiner Portfoliogesellschaften zu vertiefen und die Verbesserung der ESG-Prozesse beim jeweiligen Lead-Sponsor zu fördern, soweit dies von den Portfoliomanagern als angemessen erachtet wird.

Bestimmter Referenzwert

Nein, es wurde kein Referenzwert für den Zweck der Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.